

Gemeindeversammlung vom 30. November 2016

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Andelfingen hat folgende Beschlüsse zu den Anträgen des Gemeinderats gefasst:

1. Genehmigung Budget 2017 der Politischen Gemeinde Andelfingen mit einem Steuerfuss von 49%
Annahme des Antrags.
2. Genehmigung Baukredit in der Höhe von Fr. 1'100'000.00 für die Strassen- und Werksanierung „im Bändler“
Annahme des Antrags.
3. Genehmigung Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Andelfingen und der Politischen Gemeinde Kleinandelfingen über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen
Annahme des Antrags.

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

Andelfingen, 1. Dezember 2016

Gemeinderat Andelfingen